



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises WARENDORF

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der kreisangehörigen Gemeinden Beelen,
Everswinkel, Ostbevern,
Städte Drensteinfurt, Sassenberg,
Sendenhorst, Telgte,
der Zweckverbandskasse der Gemeinden
Warendorf, Beelen und Everswinkel,
der Volkshochschule Warendorf - Zweck-
verband der Städte Warendorf, Telgte und
Sassenberg und der Gemeinden
Beelen und Everswinkel,
der Sparkasse Warendorf,
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Ahlen und
der Stadtwerke GmbH Telgte

Jahrgang 1980

Warendorf, 05. Dez. 1980

Ausgabe Nr. 54

Herausgeber: Kreis Warendorf

Telefon (02581) 531

Fernschreiber 0892427

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
618	18.11.1980	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Everswinkel über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 13. Juni 1980	1304-1305
		Bekanntmachungen der Stadt Sassenberg	
619	18.11.1980	a) Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage	1306-1315
620	18.11.1980	b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	1316-1322
621	27.11.1980	c) Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 2 BBauG	1323-1326
622	24.11.1980	d) Baulandumlegung "Wasserstraße", Nachtrag I	1327
		Bekanntmachungen des Kreises Warendorf	
623	05.12.1980	a) Öffentliche Ausschreibung für den Neubau der Kaufmännischen Unterrichtsanstalten, I. Bauabschnitt, in Ahlen	1328

624	06.12.1980	b) Öffentliche Ausschreibung für den Neubau des Berufsschulzentrums des Kreises Warendorf, II. Bauabschnitt, in Warendorf	1329-1330
625	03.12.1980	Bekanntmachung der Stadt Sassenberg zu dem Bebauungsplan "Buckesch", Ortsteil Füchtorf	1331-1332
626	25.11.1980	Bekanntmachung der Gemeinde Everswinkel über das Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"	1333-1334
		Bekanntmachungen des Kreises Warendorf über beabsichtigte Truppenübungen	
627	02.12.1980	a) 230 Sqn, RAF Gütersloh Deckname: EVALUATE ROMAN I,II,III	1335
628	02.12.1980	b) 230 Sqn, RAF Gütersloh Deckname: Stromberg 1,2 und 3	1335
629	02.12.1980	c) HO Artillery Division Deckname: COLD START	1336
630	04.11.1980	Bekanntmachung der Stadt Drensteinfurt über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1980	1337

60-Bauverwaltungsamt
Az. 61.82.18 gl-schw

Everswinkel, den 25.11.80

B e k a n n t m a c h u n g

des Inkrafttretens der 1. vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alvers-
kirchen Mitte-Süd" der Gemeinde Everswinkel

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 04.11.80 den Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" für den Bereich des Grundstücks Flur 4, Nr. 188 im 1. vereinfachten Verfahren gem. § 13 des BBauG vom 06. 07. 79 (BGBI. I S. 949) geändert und die Änderung als Satzung gem. § 10 des Bundesbaugesetzes beschlossen. Die Änderung betrifft die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem vorgenannten Grundstück in südlicher Richtung um 3,50 m x 13 m.

Der geänderte Bebauungsplan einschl. Begründung kann während der Dienststunden bei der Gemeinde Everswinkel - Rathaus - Hovestr. 5, Zi. Nr. 13, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Bundesbaugesetzes und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

§ 44 c Abs. 1 und 2 BBauG: Fälligkeit und Erlöschen der Entschädi- gungsansprüche

- (1) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.
- (2) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

11.80

§ 155 a Abs. 1, 2 + 3 BBauG: Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Satzungen

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz ist unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- (2) Die Rechtswirksamkeit eines Flächennutzungsplanes oder Bebauungsplanes bestimmt sich hinsichtlich der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung allein danach, ob das Verfahren nach § 2 a Abs. 6 und 7 eingehalten worden ist; für dieses Verfahren gilt Abs. 1.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.

§ 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW: Satzungen

- (6) Die Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form-oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



Bürgermeister